



Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 20

Mittwoch, den 10. November 1926.

Nr. 20

Preussische Prinzen vor 120 Jahren in Köslin

Von Dr. Max Brunn.

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806) in der Frühe des 17. Oktober in Berlin eintraf, verließen noch an demselben Nachmittage die königlichen Kinder auf Veranlassung des Grafen v. d. Schulenburg-Rehner, Gouverneurs von Berlin, die Stadt, um sich zunächst nach Danzig zu begeben. Sie fuhren ohne Aufenthalt über Bernau, Eberswalde, Angermünde nach Schwedt, wo sie mit der Königin Luise zusammentrafen (18. Oktober). Am nächsten Morgen wurde die Reise nach Stettin fortgesetzt. Während die Königin von hier nach Alstern eilte, um dort ihren Gemahl zu erreichen, fuhren die Prinzen am 21. Oktober ab und kamen über Köslin am 22. Oktober nach Köslin, wo sie übernachteten.

Der Erzieher der Prinzen, der sie auf der Flucht begleitete, Friedrich Delbrück, hat über jene Zeit ein Tagebuch geführt, das gedruckt worden ist. Leider ist der Teil, der Köslin behandelt, verloren gegangen; die zusammenhängende Darstellung der Tagesereignisse beginnt erst wieder mit dem 25. Oktober 1806. Die Gräfin v. Bock, die Oberhofmeisterin der Königin, die von Stettin aus die königlichen Kinder ebenfalls begleitete, bemerkt in ihren Erinnerungen (69 Jahre am Preussischen Hofe, S. 253) über die Flucht nur ganz kurz: „Fürchterliche Wege, große Schwierigkeiten, um vorwärts zu kommen und Pferde zu erlangen.“

Ein glücklicher Zufall hat uns jedoch die Aufzeichnungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., über seine und seiner Geschwister Flucht von Berlin nach Danzig erhalten, die er im Herbst 1807 in Wien niedergeschrieben hat; sie sind im 9. Jahrgange des Hohenzollern-Jahrbuches (1905, Seite 44 ff.) veröffentlicht worden. Der zwölfjährige Verfasser schildert mit lebendiger Frische alle die kleinen Ereignisse jener Tage, und der ganze noch kindliche Ton und Ausdruck verleihen der Darstellung etwas ungemein Anziehendes. Ueber den Aufenthalt in Köslin heißt es (22. Oktober):

„Endlich sahen wir Köslin vor uns liegen. Wir hatten beschlossen, dort die Nacht zuzubringen. Sobald wir in das Tor¹⁾ eingefahren waren, wurde uns das Haus angewiesen, in welchem wir wohnen sollten. Es war das beste Mietshaus in der Stadt. Der Wirt hieß Jäbsch²⁾. Hier empfingen uns drei Herren, namens v. Zieten, v. Schlieffen und v. Kleist³⁾. In diesem Hause hatten wir einen Saal,

¹⁾ Da die Prinzen von Köslin kamen, so ist das Neue Tor gemeint. Eine Abbildung dieses Tores befindet sich im Kösliner Heimatmuseum (und in „Uns. Heimat“ 1925).

²⁾ Gemeint ist wohl Götsch, ein angesehener und reicher Kaufmann, der am Markt, wahrscheinlich zwischen dem Rathause und dem „Hotel Kronprinz“, gewohnt hat.

³⁾ Ueber diese Personen habe ich nichts Näheres feststellen können. Vielleicht ist gemeint Ludwig v. Schlieffen, der Offizier im Infanterie-Regiment von Braun in Köslin gewesen war und 1786 den Abschied als Hauptmann erhalten hatte († 1819 in Czernowitz). Er war vermählt mit Dorothea Christine v. Kleist (vgl. Gesch. d. Familie Schlieffen, Berlin 1909, Stammtafel VIII), und der oben genannte v. Kleist war wahrscheinlich ein naher Verwandter der Frau v. Schlieffen.

eine geräumige Stube und eine Kammer. In diese Zimmer teilten wir Geschwister uns. Die Tante Solms⁴⁾ mit ihren Kindern⁵⁾ wohnte in einem anderen Witshause auf dem Markte. Sobald wir Geschwister uns zusammengefunden hatten, setzten wir uns mit den drei Herren zu Tisch. Wir speisten bei offenen Türen, denn es standen Leute in den Fenstern, um uns näher beäugeln zu können. Das Wetter klärte sich auf.

Nach Tisch äußerte ich den Wunsch, den Gollenberg (einen hohen Berg hinter Köslin) zu besteigen. Herr v. Kleist, der dies merkte, erbat sich, uns dorthin zu fahren, und wir nahmen es an. Bald stand sein Korbwagen vor der Tür, und wir drei mit den Herren v. Schlieffen und v. Kleist setzten uns hinein. Letzterer fuhr uns selbst. Kaum waren wir zum Tore⁶⁾ hinaus, so sahen wir schon den Berg vor uns liegen. Er stiehet von ferne aus wie ein ungeheurer Kohlenhaufen. In kurzer Zeit stand der Wagen am Fuße desselben. Auf die höchste Spitze stiegen wir zu Fuß hinauf. Wir sahen einige Wanderer von oben herunter kommen. Auf der höchsten Spitze steht eine Fahne zum Andenken des Tages, an welchem Papa und Mama diesen Berg zuerst erstiegen⁷⁾. Oben war ein sehr starker Wind. Am Horizont sahen wir einen blauen Strich, und man sagte uns, dies sey die Ost-See. Darüber freuten wir uns sehr.

Nach einem kurzen Aufenthalte fuhren wir nach Köslin zurück. Auf dem großen Plage stiegen wir aus, um die Bildsäule Friedrich Wilhelms I. in Augenschein zu nehmen. Diese errichteten die Kösliner Bürger aus Dankbarkeit dafür, daß ihnen der König eine große Summe Geldes gegeben hatte, als Köslin durch eine Feuersbrunst verheert worden war⁸⁾. Daran lehrten wir nach unserem Hause zu-

⁴⁾ Prinzessin Friederike, Schwester der Königin Luise, vermählt: 1. mit dem Prinzen Ludwig von Preußen († 1796), einem Bruder König Friedrich Wilhelms III., 2. mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm v. Solms-Braunsfels, 3. mit dem Herzog Ernst August v. Cumberland, dem nachmaligen König von Hannover.

⁵⁾ Aus erster Ehe: Prinz Friedrich (geb. 1794) und Prinzessin Friederike (geb. 1796), die spätere Gemahlin des Herzogs Leopold von Anhalt; aus zweiter Ehe: Prinz Friedrich Wilhelm (geb. 1801) und Prinzessin Auguste (geb. 1804).

⁶⁾ Der Weg nach dem Gollen führte damals durch das Mühlenort, das am Ende der Mühlenortstraße stand. Das Kösliner Heimatmuseum besitzt eine Abbildung des Tores, das 1872 abgerissen wurde. (Eine Abbildung befindet sich in „Uns. Heimat“ 1925.)

⁷⁾ Am 29. Mai 1798 hatte Friedrich Wilhelm III. auf seiner Reise nach Preußen zur Huldigung den Gollen bestiegen. (Vemo, Gesch. d. Stadt Köslin, S. 81 f.) Die 1806 noch vorhandene eiserne Fahne, die viele Jahrzehnte hindurch als Wetterzeichen gedient und auch dem „Fahnenberge“ den Namen gegeben hat, ist längst nicht mehr vorhanden.

⁸⁾ 1718 (11. Oktober) wurden 297 Häuser, die Schloßkirche und das Schloß durch einen großen Brand zerstört. Das Standbild des Königs (von Glume) wurde 1724 errichtet.

rück. Charlotte⁹⁾ frag mich viel nach dem Gollenberg und nach der Ost-See. Nun war es Abend, und wir tranken Thee. Die Tochter eines alten Majors, des dortigen Postmeisters¹⁰⁾, hatte ihre Mäße in unserem Zimmer liegen lassen. Jetzt kam sie, und ihr Vater stellte sie uns vor. Sie schien sehr verlegen, und da sie beynah nichts sprach, war sie ganz das Gegenteil ihres Vaters. Als diese fortgegangen waren, kam eine alte Bekannte der Madame Bock¹¹⁾, deren Namen ich vergessen habe. Ich schenkte ihr eine Zeichnung, die ich soeben vollendet hatte, und welche einen Schweizer vorstellte. Dann trieb ich noch meinen Spaß mit Alexandrinen¹²⁾, die sehr guter Laune war. Bald darauf setzten wir uns zu Tisch. Es war nicht sehr angenehm. Als wir aufgestanden waren, ging jeder in sein Zimmer und legte sich nieder. Der Gestank der ausgelöschten Talchlichter ließ mich kaum einschlafen.

(23. X.) Den andern Morgen standen wir früh auf, um früh abzureisen. Wir ließen uns noch leichte Lederne Rappen kaufen. Die Pferde kamen später, als wir sie bestellt hatten, und nachdem uns der alte Major seinen Sohn vorgestellt hatte, fuhren wir ab. Der Herr v. Schlieffen begleitete uns zu Pferde, und Herr v. Kleist zu Wagen. Unser Weg ging über den Gollenberg. Wir fürchteten uns sehr dafür, denn man hatte uns in Stettin gesagt, dort hielten sich Räuber auf. Obgleich die Herren uns versicherten, daß wir nichts zu fürchten hätten, stellte ich doch meinen Degen neben mir, jeden Augenblick bereit, ihn zu ziehen, wenn es nötig wäre. Es widerfuhr uns aber nichts, und wir kamen glücklich bis Janow . . .

Dem Abdrucke der Aufzeichnungen des Kronprinzen sind im Hohenzollern-Jahrbuche (Seite 50) Nachbildungen von einigen Zeichnungen beigelegt, die dieser während der Reise auf kleinen Notizblättern anfertigte, und die sich jetzt im Hohenzollern-Museum befinden. Für unsern Aufsatz kommen in Betracht: „Vor Köslin den 22. Oktober 1806“ und „Auf dem Gollenberg hinter Köslin den 22. Oktober 1806“. Viel ist auf diesen Zeichnungen nicht zu erkennen, doch sind sie immerhin bemerkenswert als frühe Proben einer nicht unbedeutenden Begabung.

⁹⁾ Schwester des Kronprinzen (geb. 1798), die spätere Gemahlin des Zaren Nikolaus I.

¹⁰⁾ v. Stojentin?

¹¹⁾ Pflegerin des Prinzen Karl (geb. 1801), des Vaters vom Prinzen Friedrich Karl.

¹²⁾ Schwester des Kronprinzen (geb. 1803), später vermählt mit dem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.

Verein für Heimatkunde und Heimat-schutz e. B. Köslin.

Der Verein wird die Reihe seiner Wintermitgliedsversammlungen am 26. November d. Js. mit einem Vortrage des Rostos der Provinzialsammlung pommerischer Altertümer Herrn Dr. R. R. über das Thema „Aus Jahrtausenden unserer heimischen Vorzeit“ beginnen. Ort und Stunde wird in den nächsten Nummern der Heimatbeilage noch bekanntgegeben.

Die Flurnamen von Jamund (Kreis Rösslin).

Von Dr. F. E. Schulz-Rösslin.

Jamund, plattdeutsch Joame, wird urkundlich zuerst 1274 als Jamene (P. U. B. II Nr. 984) erwähnt. 1278 erhält das Rössliner Nonnenkloster das Patronatsrecht der Kirche in Jamene (P. U. B. II Nr. 1097). Spätere Form auch Jamelle (z. B. 1313 P. U. B. V, 1 S. 85). 1331 schenkt Bischof Friedrich von Cammin das Dorf Jament der Stadt Rösslin. Jamene, die älteste Form ist abzuleiten von wend. jama die Grube, Höhle, davon adjekt. jameny, also jamene pole das Feld bei den Gruben, und zwar Fuchsgruben, -löchern. Vgl. hierzu meine Ausführungen 1. Wendische Ortsnamen im Kreise Rösslin (Ans. Heimat 9/1922).

Die Jamunder Feldmark wird im Westen durch den Mühlenbach, im Nordosten durch den Nestbach und im Norden zum Teil durch den Jamundsee begrenzt; zum anderen Teil grenzt es im Norden an die Labuser, im Osten an die Schwerinstaler und im Süden an die Rössliner Feldmark. Die gesamte Feldmark wird durch die von Rösslin über Jamund nach Labus gehende Straße in einen etwas größeren westlichen und einen kleineren östlichen Teil geschieden. Das Dorf selbst liegt etwa in der Mitte der Dorfflur.

Im westlichen Teil sind, im wesentlichen nach dem Gemeinheitssteuergesetz vom 17. 10. 1836, folgende Flurnamen zu nennen: 1. der Mühlenbach, welcher die West- u. Südwestgrenze bildet, unmittelbar daran von der Mündung in den Jamundsee bachaufwärts 2. die Gyllwiesen. Der Heuertrag dieser Wiesen fiel früher drei Bauerhöfen zu, welche die Verpflichtung hatten, das sogen. Gyldebier zu geben. Hierüber schreibt der frühere Jamunder Pfarrer D. Kühn, Rössliner Bilder I, Jamund S. 36/37: „Eine Eigentümlichkeit Jamunds waren die Gilden, Zusammenkünfte, welche im Frühjahr nach beendigter Saatzeit im Mai oder Juni in drei Höfen stattfanden. In jedem dieser Höfe versammelten sich, gewöhnlich an einem Mittwoch, nachmittags zwei Uhr zwölf Familien. Die Hausväter unterhielten sich mit Kartenspiel und Gesprächen, während ihre Knechte und Mägde im Vorhause bis in die Nacht hinein tanzten. Es wurde Weizenbrot und Butter und den Mägden Käse und Milch verabreicht. Am folgenden Tage begann die Gilde schon 7 oder 8 Uhr morgens, und es wurde dann ein reichliches in Fischen, Butter, geschnitten und Brantwein bestehendes Frühstück aufgetragen. Am Nachmittag gab es ein starkes, eigens für die Festzeit gebranntes Bier. In dieser Weise brachte man auch den Freitag und Sonnabend zu, an dessen Abend

die Lustbarkeit ein Ende nahm. Zur Entschädigung hatten die Gildewirte eine Wiese, die Gildewiese genannt, von welcher jeder ungefähr drei Fuder Heu erntete.“ 3. die Bauerwiesen, 4. die Kraunswiese, auch Kraunwiese, d. i. Kranichswiese, etwa dort gelegen, wo der Mühlenbach südwestlich des Häge nach Norden umbiegt. Heute wird diese Gegend 5. Krausart genannt, 6. die Radlandwiesen, 7. die Keesflücke oder Kiefflaven (heute Kiefflavelingen) im südlichsten Zipfel am Mühlenbach. Der Mühlenbach fließt in den 8. Jamundsee. Etwa parallel mit dem Mühlenbach fließen ebendahin 9. der Bauerwiesengraben, 10. in seinem unteren Lauf der Füllingegraben, der aus den sog. Füllungen westlich des Dorfes zunächst in westl. Richtung fließt und dann nach Norden umbiegt. Der untere Lauf dieses Grabens nördlich des Häge bis zur Mündung in den Jamundsee heißt 11. der Resche, auch Reske; und schließlich als dritter Graben 12. der Seegraben. Zwischen Bauerwiesengraben und Resche liegt 13. die Bullenwiese. Ebenfalls auch 14. der Bulleort. Südlich davon bis in die Nähe des Mühlenbaches liegt 15. der Häge. Ein Flurstück zwischen Resche und Seegraben heißt 16. Grünhaus nach einem Raten, der früher dort stand. Westlich vom Häge liegen 17. die Füllungen, eine kleine Niederung, die sich bei anhaltendem Regen mit Wasser anfüllt; südlich hiervon 18. der Rotstall. Dorthin führen vom Dorfe aus 19. die großen Viehstege. Nördl. von 19 liegen 20. die Dreischrutten. Der Acker unmittelbar um das Dorf heißt 21. die Wurthen. Nördl. des Dorfes 22. die Narwestücke und weiterhin am See 23. der Seeberg (Joams Seebach), und daneben bis an die Labuser Straße 24. das Bahrenbruch (Bärenbruch). Südlich der großen Viehstege (19) 25. die Woldschön auch Woldschön Stüde (Waldstücke) im Bogen der neuen Buchwaldhauser. Südlich des Dorfes 26. der Poggenbrunn mit dem 27. Poggenpaul, 28. die Moorstücke, 29. das Siedefeld auch Siederland mit 30. dem Moorberge. Das Siederland wird in westöstlicher Richtung durchflossen vom 31. Fledengraben, der später 32. Schnittruggraben heißt und etwa parallel mit der Südgrenze bis in die Nähe der Ofengrenze fließt, wo er sich in den Twellriegsgraben ergießt. Im Siederland liegt südlich des Fledengrabens 33. der Fuchsberg und 34. der Judenbergr.

Der östl. Teil des Dorfes heißt 35. das Reilend (Reilende); dort liegt außerhalb des Dorfes

36. der Knoakebrink (Knochenbrind). Bieleicht war hier eine alte Begräbnisstätte, auf welcher bei der Feldbestellung Knochen ausgepflügt wurden. Das Westende des Dorfes heißt 37. das Mühlend, der Teich dorthelbst 38. der Möllendische Paul. Die übrigen drei kleinen Wäpserpfähle im Orte heißen 39. der Heisepaul, 40. Kieseipaul und der schmale bei der Post 41. Splittipaul. Unmittelbar am Dorfe erhebt sich am Wege nach Labus eine Erhöhung. Hier ist 42. der Jüllesbach und 43. der Jüllespaul (f. dazu meine Sagenammlung Nr. 106).

In dem östlichen Teil der Flur liegt in der Nähe des Dorfes 44. das Möllstüde, so genannt, weil zu der früher hier befindlichen Mühle gehörig; noch weiter östl. davon 45. die Schullehrerhütung. An der Labuser Grenze östl. der Straße nach Labus 46. die Bülten mit den 47. Bültenfichten und südlich davon 48. die Nester Stücke, auch Neststücke. Etwa in der Mitte des östl. Flurteiles liegt 49. das große Torfmoor. Westl. davon 50. das Möllental von Nord nach Süd hin sich erstreckend; hier liegen auch 51. die Brauchwiesen (wohl Braukwische) und 52. der Haken nördl. des großen Moores 53. der Rähm und die Rähmhütung und 54. die Mallonhörn. Westl. des großen Moores fließt in etwa südöstl. Richtung 55. der Twellriegsgraben. Zwischen diesem Graben und dem großen Moore liegen 56. die Hirtenwiese und 57. die Ruthenstücke. Südlich des großen Torfmoores führt von der Straße nach Rösslin ab etwa parallel mit dem Schnitttruggraben 58. die große Trift bis in die Nähe des Twellriegsgrabens. Südlich von dieser finden sich 59. der Sierkidel (Siedekidel), 60. die Rielstüde, 61. der Seebbrink, 62. der Weiebusch (Weidenbusch) und 63. der Towärliej (im Rezeß: Twellriege), aus welcher der Twellriegsgraben hervorgeht. Westlich des Twellriegsgrabens liegt an der Feldmarkgrenze 64. das kleine Moor, zwischen diesem und dem vorgenannten Graben 65. die Widelriege, oder richtiger wohl Widelriege (f. dazu Widelradenwiese im Artikel „Zur Rössliner Flurnamensammlung“ Ans. Heimat 16/1925).

Die Nordostgrenze bildet 66. der Nestbach, in welchen der Twellriegsgraben fließt. In dem Winkel zwischen diesen Wasserläufen liegen 67. die Schulzenwiesen, 68. die Nestwiesen, 69. die Windbüschen (die genaue Lage konnte mir nicht angegeben werden; sie müßten „möglichstweise“ hier gelegen haben), 70. das Fischermoor (früher den Deeper Fischern gehörig) und 71. das Herrenmoor, so genannt, weil es der Stadt Rösslin gehörte, sowie 72. die Fuhlbeek in der gemeinshaftlichen Hütung. In der Südostecke liegen 73. die Katharinenfichten. Bei der Feststellung der Lage dieser Flurstücke waren mir besonders Herr Pastor Rypke und Herr Gemeindevorsteher Lassahn-

Kleine Mitteilungen.

Martin Wehrmann, der Geschichtsschreiber der Provinz Pommern. Am 1. Oktober d. Js. ist Herr Oberstudiendirektor Professor D. Dr. Martin Wehrmann-Stargard in den Ruhestand getreten. Wehrmann ist am 16. 6. 1861 zu Stettin geboren, besuchte von 1870—1879 das Marienstiftsgymnasium in Stettin und studierte darauf klassische Philologie und Geschichte in Halle, Berlin und Greifswald. 1882 promovierte er zum Doktor der Philologie, 1883 machte er sein Staatsexamen. Dann finden wir ihn als Lehrer am Realgymnasium der Französischen Stiftungen in Halle a. S. und am Marienstiftsgymnasium in Stettin. 1903—1910 unternahm er verschiedene Reisen mit längerem Aufenthalt nach Italien zum Zwecke historischer Forschungen im Archiv des Vatikans. 1911 ist er Hilfsarbeiter im Provinzialschulkollegium in Stettin, von 1912—1921 Direktor des Königl. Gymnasiums zu Greifenberg i. Pomm. und ab Michaelis 1921 Direktor des Staatl. und Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard i. Pomm. Prof. Wehrmann hat sich ganz besonders um die Förderung der Geschichtsforschung unserer Heimatprovinz verdient gemacht und ist deshalb, nachdem er früher lange Jahre Schriftleiter

der Baltischen Studien und der Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde war, später zum Ehrenmitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde sowie des Rügisch-pommerschen Geschichtsvereins ernannt worden. Aus der Fülle seiner Veröffentlichungen seien hier nur erwähnt: Die Geschichte von Pommern, 2 Bände (2. Aufl., 1919 und 1921), Geschichte der Stadt Stettin, Geschichte der Korporation der Kaufmannschaft in Stettin, Geschichte der Insel Rügen und Pomm. Heimatbuch. Daneben laufen zahlreiche Veröffentlichungen kleinerer Aufsätze in den verschiedensten Zeitschriften. Auch unsere Heimatbeilage hat ihm einige Beiträge zu verdanken. Wir wünschen Herrn Professor D. Dr. Wehrmann noch viele Jahre der Ruhe in geistiger Frische und Gesundheit, nicht zum wenigsten auch zum Nutzen unserer heimatischen Geschichtsforschung.

Zur Erklärung altwendischer Orts- und Flurnamen. Bei der Erklärung altwendischer Orts- und Flurnamen in Pommern hat der Sammler mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, da nicht alle Ausdrücke in den wenigen bisher veröffentlichten Flurnamensammlungen bereits zu finden sind. Viele

wertvolle Anhaltspunkte für die Deutung bieten: Dr. Mude: Bausteine zur Heimatkunde des Kreises Luckau, Luckau 1918; Gerlach: Die Slawischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. B. (in Balt. Studien N. F. 20), Stettin 1917. Einiges Material findet sich auch in Dr. Schmidt: Orts- und Flurnamen des Kreises Pyritz, südlich der Plöne (Balt. Stud. N. F. 24/25), Stettin 1922. Bielefach ist der erstgenannte Dr. Mude von Flurnamensammlern bei Deutungsversuchen angegangen worden. Zweifellos verfügt er über ein reiches Wissen auf diesem Gebiete, wobei ihm die Kenntnis des Oberwendischen zuzustatten kommt. Aber er läßt es oft an der nötigen Vorsicht bei seinen Erklärungen fehlen. Man hat den Eindruck, daß er sich nicht entscheiden kann und den Mut hat, zu sagen: Hier weiß auch ich nicht weiter. Manche Erklärung, die der wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standhält, ist durch ihn in Umlauf gesetzt. Bisher fehlte es an geeigneter Literatur für diejenigen, der selbständig in dieser Beziehung Erklärungen zu finden suchte. Ein solches Werk liegt jetzt vor und wird auch von unseren pommerschen Flurnamensammlern, soweit sie einige slawische Vorkenntnis besitzen, mit Erfolg benutzt werden können. Es ist das Slawische Ethymologische Wörterbuch des bekann-

Jamund behilflich, denen ich auch an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung nochmals danke.

In dem angeführten Rezejß finden sich weiter noch folgende Benennungen, deren Lage ich bisher nicht feststellen konnte: 74. die Seefläche, 75. die Lehmruthen, 76. die Rossätenwiesen, 77. die Schweinehirtenwiese, 78. die Feldwächterwiese. Außerdem sind aus dem Glurbuche nachzutragen 79. die Brandwurzhen; diese liegen in der Nähe des Dorfes und sollen ihren Namen daher haben, daß bei einem Brande zum Räuchern aufgehängter Speck bis dorthin geflogen ist und einen Brand verursacht hat.

Nach Angaben von Deeper Fischern heißt ein kleines Gehölz vor Grünhaus 80. bei S ä g e h ö r n (Gegengewinkel) und die Ansjahrt vor Grünhaus 81. bei Seefloaf.

Heimatliteratur.

Punkte Tänze aus Pommern. Von Willi Schulz, Klaviersatz von Richard Gabriel. 1. Heft. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Preis 2 Rm.

Die Tänze, die unser Pommerland hervorgebracht hat, sind hier — unseres Wissens zum erstenmal — gesammelt und in einem Bändchen herausgegeben worden. Die Sammlung hat Herr Willi Schulz in Rossenthin (Kr. Kolberg-Röslin) in eifrigster Weise betrieben. Wir müssen gestehen, daß wir selbst überrascht sind über die Menge der Volkstänze, die Herr Schulz aufgestöbert hat. Allein 23 pommersche Tänze hat der Verfasser gefunden und zwar: 1. Bruder Niederlich, 2. Zweitour, 3. Der Rossenthiner, 4. Neu-Holland, 5. Maruschka, 6. Schüdelbüß, 7. Klatschtanz, 8. Dreitour, 9. Der pommersche Bettler, 10. Rudustanz, 11. Fischertanz, 12. Bonett, 13. Rußquadrille, 14. Walzerquadrille, 15. Rosenquadrille, 16. Hopsvierfour, 17. Viertour, 18. Rummel, 19. Fünfstour mit dem Fuß, 20. Rottentanz, 21. Regel, 22. Piepetopp, 23. Reigen um den Maibaum. Den einzelnen Tänzen hat der Verfasser eine Beschreibung über die Ausführung und Begleitung beigegeben. Herr Musikdirektor Richard Gabriel (früher in Köslin, jetzt in Stettin) hat die Klaviersätze bearbeitet. Wenn auch einige Abweichungen von einigen Tanzmelodien, die wir kennen, zu bemerken sind, und wenn auch einige Begleittexte fehlen (so z. B. zum Regel), so ist doch das Buch von einer solchen Vielseitigkeit, daß wir wünschen möchten, es möchte doch überall auf dem Lande und in der Stadt Eingang finden. Es dürfte in Pommern kein Tanz, kein Ball, kein Erntefest, kein Vereinsfest, keine Vorführung vorübergehen, ohne einen oder mehrere dieser Tänze vorzuführen oder vorzutänzen, damit die Volkstänze, die zum Teil dem pommerschen Kulturleben verloren gegangen sind, wieder neu entstehen. „Den Volkstanz ins Volk um des Volkes willen!“ — Bei einer Neuauflage wünschen wir eine neue Titelzeichnung, die dem pommerschen Volkscharakter besser gerecht wird, als die bezeichneten Volkstypen, die der Umschlag jetzt darbietet. G. B.

ten Slawisten Prof. Dr. E. Vernecker (2. Aufl. 1924, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg). Hier finden wir z. B., daß das früher in diesen Blättern in Anlehnung an Mucke als „Schwanort“ erklärte Labus (Kr. Köslin) sicher nicht von Labondz = der Schwan, sondern von altpolnisch laboż, dial. Labuz, labusie = Wasserpflanze, Binsen herzuweisen ist. Labus ist also der Ort, wo Binsen, Kalmus oder andere Wasserpflanzen stehen.

Weißer Heide. Zu dem Aufsatz „Weißer Heide“ in der vorigen Nummer von Uns. Heimat teilt uns eine Leserin des Blattes mit, daß auch in unserer Gegend das weißblühende Heidekraut im Volksglauben eine besondere Rolle spielt, indem es heißt:

Findest du weißes Heidekraut,
Wirst du in diesem Jahr' noch Brant.

Nach derselben Quelle soll auch in unserm Gollen an einer bestimmten Stelle in jedem Jahre weißer Heide zu finden sein. Wir möchten diese Stelle jedoch nicht verraten, da sonst alle Heiratslustigen jungen Mädchen sie im nächsten Jahr aussuchen dürften, und zu

Das Recht der Tötung umherstreifender Hunde und Ragen

Von E. Lenski-Köslin.

Allgemein verlauten in letzter Zeit lebhaft Klagen über umherlungende oder wie der Weidmann sagt „revierende“ Hunde und Ragen. Und wie oft habe ich nicht schon bei meinen naturkundlichen Wanderungen und Streifzügen durch Wald und Feld solche umherstrolchenden Hunde und Ragen angetroffen, von denen ich so manche direkt wildernd, also Wild hegend, beobachtete. Da ich nun aber leider als harmloser Naturbeobachter und -Forscher nicht das Recht hatte, unsern armen gehesten Wilden durch Tötung dieses vierbeinigen Raubgesindels zu helfen — höchstens mit einigen ordentlichen Steinwürfen ein Stück in die Flucht zu schlagen — so mußte ich mich mit einer Mitteilung an den zuständigen Jagdpächter oder Forstmann begnügen.

Aber nicht nur unserm Rußwilde fügen revierende Hunde und Ragen enormen Schaden zu, sondern in ähnlichem Maße auch den Singvögeln, indem sie vornehmlich die Bruten rauben. Sie sind also eine wahre Geißel der Jagd und der Vogelwelt. Und da jetzt die größten Anstrengungen gemacht werden, die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit sehr gelittenen Wildbestände wieder zu heben, kann es keinem weidgerechten Jäger und tüchtigen Heger verargt werden, wenn er sein Revier von solchem Raubzeug frei halten will und von seinem Recht, es zu töten, Gebrauch macht. Jedoch bestehen vielfach über das Tötungsrecht des Jagdberechtigten gegenüber revierenden Hunden und Ragen noch mancherlei Unklarheiten und selbst Unkenntnis. Hunde und Ragen suchen das Wild nicht nur auf und verfolgen es, sondern reißen es auch. Sie jagen tags auch nachts. Der angerichtete Schaden wird dadurch ganz beträchtlich. Der Hauptschaden des Hundes besteht hauptsächlich im Aushegen des Jagdreviers, der der Rage im Anschleichen und Reißen des Niederwildes. Tag und Nacht jagt der Hund an Hoch- und Niederwild, laut oder stumm, allein oder mit mehreren Kumpanen, so daß das Wild infolge dieser Beunruhigungen auswandert und ruhigere Standorte aufsucht. Mit Leichtigkeit greift der wildernde Hund tragende Hühner, brütende Reb- und Gänzenhennen usw. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts befaßt, daß wildernde Hunde und Ragen eine Gefahr für den Wildstand bedeuten und auch dann Schaden anrichten, wenn sie nicht an einem Stück Wild jagen. Ueber das Tötungsrecht des Jagdberechtigten bestehen nun in den einzelnen Provinzen ganz verschiedene Bestimmungen.

Für Pommern kommen als Gesetzesquellen in Frage: 1. das Bürgerliche Gesetzbuch § 228 (Reichsrecht); 2. das Allgemeine Landrecht (Landesrecht); 3. die Forstordnung für Pommern vom 24. Dezember 1777 (Provinzial-Recht); 4. die Verordnung vom 22. Juni 1800 betr. die Bestrafung der Forst- und Jagdverbrechen und endlich für den Regierungsbezirk Köslin noch die Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten in Köslin vom 1. August 1922, welche befaßt:

§ 1. Niemand darf auf fremden Jagdrevieren Hunde frei umherlaufen lassen, die nicht mit einem Knüttel, welcher sie an der Aufsuchung und Verfolgung des Wildes hindert, versehen sind. Ungeknüttelte Hunde, die auf Jagdrevieren umherlaufen, kann jeder Jagdberechtigte, dessen Beamte, Bedienstete und Beauftragte töten.

§ 2. Jagdhunde, welche auf fremde Jagdreviere bloß übergelaufen sind, können gefangen und müssen dem Eigentümer gegen Entrichtung eines Pfandgeldes von 10 Mark zurückgegeben werden. Meldet sich der Besitzer des Hundes nicht binnen 48 Stunden, so kann der aufgefangene Hund getötet werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung unterliegen, soweit nicht nach den gesetzlich geltenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe.

In § 6 Tit. 4 der Verordnung vom 22. Juni 1800 betr. die Bestrafung der Forst- und Jagdverbrechen heißt es: „Niemand darf Hunde usw. ledig laufen lassen. . . sonst sollen sie von unseren Forstbedienten totgeschossen werden und von dem Eigentümer ein Reichsthaler Schießgeld erlegt werden.“

Die §§ 10 und 12 der Forstordnung für Pommern verbieten das freie Umherlaufen von Hunden in fremden Jagdrevieren und verordnen, daß die „Hunde mit einem 2½ Schuh langen, 6 Zoll in der Rundung messenden Knüttel versehen, am Strick geführt oder an der Hinterhese gelähmt sein müssen.“ Als Ersatzrecht (auch für Pommern gültig) bestimmt der § 65 Tit. 16 Teil II des Allgemeinen Landrechts: „Ungeknüttelte, gemeine Hunde, ingleichen Ragen, die auf Jagdrevieren herumlaufen, kann jeder Jagdberechtigte töten, und der Eigentümer muß das Schußgeld bezahlen.“ Der § 228 des Bürgerl. Gesetzbuches (gültig im ganzen Deutschen Reich) als letztes Ersatzrecht

befürchten steht, daß diese Abart dann ausgerottet wird.

*

Einen immerwährenden Kalender hat der Verlag Velhagen u. Klasing, Bielefeld, seinen Freunden gewidmet, der eine getreue Wiedergabe eines illustrierten Kalenders vom Jahre 1526 darstellt. Das Original befindet sich in der Handschriftensammlung der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin und ist von einem Nachfolger Albrecht Dürers, dem Nürnberger Kunstmalers Albrecht Gledendon ausgeführt. Der damaligen Zeit entsprechend findet sich am Kopfe jedes Monats ein sogenanntes Monatsbild, das uns in Anlehnung an eine Jahrtaufende alte Tradition aus ägyptischer, griechischer und römischer Zeit die Hauptbeschäftigung des Menschen in dem betreffenden Monate in Haus und Feld zur Anschauung bringt in Verbindung mit dem Tierkreiszeichen, das die Sonne in dem Monat durchläuft. Diese Tierkreiszeichen bilden die Verbindungsbrücke zu achtzigjährigen Monatsversen, die der Auffassung der damaligen Zeit entsprechend Lebens- und Gesundheitsregeln, besonders auch Ueberlassungsvorschriften enthalten. Sie sind vielfach mit einem feinen Humor abgesehen. So lautet z. B. der Christmonatsvers:

„In diesem Monat schlägt's Schwein,
Ich Wurst und drinnl Wein!
Lad einer den andern zu haß,
Drinnl halb und ganne auf,
Schon der keine, das ist mein rat,
So der Mon in Steinbod gatt,
Gut dich, nym nit vill Erhnen,
Doch ist dir auch lassen frey.“

Die letzte Zeile will sagen, daß es freisteht, in diesem Monat zur Ader zu lassen. Die Monatsbilder sind von erstaunlicher Feinheit in der Ausführung und voll heiterer Farbenpracht. Der Direktor der Handschriftenabteilung der preuß. Staatsbibliothek Prof. Dr. Degering hat das in Ganzleder gefasste Büchlein mit einer wissenschaftlich erschöpfenden Einleitung versehen. Der Kalender ist im Buchhandel nicht käuflich, sondern wird vom Verlag als Werbegabe für Zuführung von zwei Abonnenten auf die im Verlag erscheinenden allbekannten reich illustrierten „Monatshefte“ gegeben. Auch die Werbegabe für einen Abonnenten „Das Monatsbild“ von Dr. W. Bruhn, eine farbig illustrierte Kostümgeschichte vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart, dürfte dem Verlag viele Freunde gewinnen.

gestattet die Beschädigung oder Zerstörung einer fremden, beweglichen Sache (in diesem Falle Hund oder Kage) zur Abwendung einer drohenden Gefahr, wenn die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Bei den in staatlichen Diensten stehenden Forst- und Jagdbeamten kommen vielfach noch auf alten Verordnungen beruhende Sondervorschriften dazu.

Es kommt vor, daß der Jagdpächter in dem Jagdpachtvertrage sich verpflichten muß, revierende Hunde oder Kagen nicht zu töten. Eine solche Abmachung ist rechtsgültig, aber nicht bindend für öffentliche Forst- bzw. Jagdbeamte, wenn sie zur Tötung derartiger Hunde usw. vermöge gesetzlicher oder amtlichen Auftrages verbunden sind. Der Jagdpächter, welcher dem Vertrage zuwiderhandelt, kann strafrechtlich wegen Sachbeschädigung nicht belangt werden, wohl aber zu Schadenersatz bezüglich des Hundes verurteilt werden. Selbstverständlich hat er die für den Übertretungsfall vereinbarte Konventionalstrafe zu zahlen. Um eine fremde Kage im Garten zu töten, ist nicht erforderlich, daß die Kage bereits in Sprungstellung ist, um sich auf Singvögel usw. zu stürzen, es genügt, wenn sie sich den Tieren oder deren Nistkästen nähert.

Noch kürzlich brachte eine Jagdzeitschrift den Bericht über die Rauferei einer alten verwilderten Kage mit einer Rehridde, die ihr Kitzchen bei sich führte und auf welches die Kage einen Angriff vorhatte. Doch war die Rinde der Kage zuvorgekommen und schlug nach ihr mit den Vorderläufen. Aber auch die Kage machte ihrerseits Angriffe und sprang der Rinde nach dem Hals. Die Rauferei endigte schließlich mit dem Rückzug der Kage. Es ist dies ein neuer Beweis, wie äußerst gefährlich und schädlich herumstreifende Kagen unserm Wilde sind.

Die Eiche auf dem Schwarzen Berg.

Auf einer Anhöhe vor der Stadt, kurzweg der schwarze Berg genannt, steht eine junge Eiche, allein, auf einsamer Höhe. Gar so einsam ist es gerade nicht um sie, denn sie steht und beobachtet sogar sehr viel, die schlanke Eiche mit ihrer vorbildlich schönen Krone. Nur die Gesellschaft feinesgleichen hat der Baum nicht dort oben und daher ist er, trotzdem er noch im Weichbilde der Stadt steht, einsam. — Jedes Wesen sehnt sich bewußt oder unbewußt nach seinen Artverwandten, und da die junge Eiche sie hier nicht findet, steht sie zwar stolz, aber einsam auf ihrer lustigen Höhe. Luft und Sonne erhält sie von allen Seiten, nichts hindert sie am Wachsen, und daher konnte sich ihr Blätterdach so wunderschön und kräftig entfalten. Dies unbehinderte Wachstum ist die Entschädigung für ihr einsames Dasein. Für jedes erlittene Unrecht im Leben, für jeden Schmerz, findet die Natur einen Ausgleich. Manchmal merkt man es nicht, oder will es nicht einsehen, aber es ist doch so. Auch die Eiche darf als Ausgleich für ihr einsames Leben verschwenderisch alle Sonne für sich in Anspruch nehmen, braucht sie mit keinem ihrer Artgenossen zu teilen.

Sonst ist ihr Leben hier auf der Höhe recht kurzweilig. Die eine Seite der Anhöhe verliert sich in einem sanften Wiesenabhang. Da ist eigentlich zu jeder Jahreszeit buntes, lautes Kindergetriebe. Im frühesten Frühjahr blühen hier die ersten, schönsten Gänseblümchen. Dann kommt der Sommer mit seinen langen Tagen und seinen kurzen, lauen Nächten. Sind dann endlich am Abend die Kinderstimmen verstummt, kommt der Mond hinter der Weichbörche herauf und hält Zwiegespräche mit der einsamen Eiche, und sie taucht ihre grünen Blätter in silbernes Silber. Hin und wieder kommt auch wohl ein Pärchen den Fußsteig durch die Wiesen daher und macht unter dem stillen Baum Halt, schaut auf die schlafende Stadt, die im bläulichen Mondlicht daliegt. — Sachte weiter geht die Zeit. — Die ersten Drachen steigen. Bei der Eiche ist Sammelplatz, und von hier aus steigt der erste papierne Drache in die Höhe. — Dann kommt auf leisen Sohlen der Frühherbst. Die Früchte der Eiche bedecken den Boden und werden von den Kindern, ihren treuesten Freunden, aufgefressen. — In dem dunklen Laubwerk zeigen sich die ersten braunen Blätter, es ist Herbst gewor-

den. Kurz ist der Kreislauf der Sonne, und Nebel wogen um die Eiche her.

... Jetzt steht sie fast kahl auf ihrer Höhe und ihr Geäst hebt sich wie feine Filigranarbeit eines venezianischen Meisters vom bläublauen Himmel des kurzen Herbsttages. — Wie lange, dann wird der Winter ihr einen schimmernden, weißen Mantel umlegen. Aber auch dann ist es noch nicht völlig einsam um sie. Kinder mit Rodelschlitten kommen für kurze Stunden des Tages und beleben mit frohem Lärm ihre winterliche Einsamkeit.

E. W.



Heimatbücherei.

Urgeschichte auf Grundlage praktischer Ausgrabungen und Forschungen. Von Dr. O. Hauser. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H., Jena. Preis geb. 8.— Mark.

Der bekannte Prähistoriker gibt in diesem mit 342 Abbildungen, fünf Tafeln und einer Tabelle prächtig ausgestatteten Buche eine Uebersicht über die Ergebnisse der Forschungen nach dem ersten Auftreten des Menschengeschlechts und den Rätselfn ältester Kulturformen. In einem einleitenden Teile läßt der Verfasser vor unseren Augen in fünf Kapiteln ein wissenschaftliches Schöpfungsbild entstehen: über der Erde Bau, die Entwicklung des organischen Lebens, die Menschwerdung, die Menschheitsdämmerung und die Urrassen von Rhodessa und Seidelberg. Im zweiten Teile werden die diluvial-archäologischen Entwicklungskreise in einer viergliedrigen Entfaltungsfolge (Neandertaler, Micoque-Aurignac- und Magdalenienrasse) zum Teil auf Grund der eigenen Ausgrabungen Hausers eingehend behandelt. Wer sich mit dem Problem der Menschwerdung und Urzeitkultur vertraut machen will, dem kann dieses Buch bestens empfohlen werden.

Dr. S.

Das Pommerische Heimatbuch. Herausgegeben von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, 430 Seiten Text. Mit 36 Kunstdrucktafeln und 12 Abbildungen im Text. Berlin 1926. Emil Hartmann, Buchdruckerei und Verlag, G. m. b. H. Preis geb. 7,50 RM.

Dieses für die Hand des Lehrers und des Heimatfreundes in Verbindung mit dem Landesverein Pommer des Bundes Heimatschutz herausgegebene Buch stellt sich die Aufgabe, in gedrängter Form den Leser in Natur, Geschichte und Volkskunde der Provinz Pommer einzuführen. Dieses Ziel dürfte als erreicht angesehen werden. Das Buch will vornehmlich in den Dienst der Heimerziehung treten, die nur dann fruchtbar werden kann, wenn der Erzieher die einschlägigen Tatsachen in ihren wesentlichen Einzelheiten und in ihren Zusammenhängen überblickt. Die Abhandlungen, die in dem pommerischen Heimatbuch zusammengeschlossen sind, sind wissenschaftliche Arbeiten, doch ist in ihnen die Form der Darstellung durchaus allgemeiner verständlich gehalten.

Die beiden ersten Abschnitte, „Ueberblick über den geologischen Bau Pommerns“, von Prof. Dr. O. Schneider, Berlin, und die „Pflanzendecke der Provinz Pommer“, von Prof. Dr. E. Leif, Greifswald, enthalten eine Fülle wertvoller Angaben, und geben uns wichtige Aufschlüsse über die Zusammenfassung und den Bau der pommerischen Erde und die Pflanzenwelt unserer Provinz; letzterer Abschnitt stellt eine pflanzengeographische Uebersicht dar. Die Arbeiten zeugen von eingehendem Studium und ganz hervorragenden Fachkenntnissen. „Die Vogelwelt Pommerns“ ist ohne Zweifel etwas zu kurz gekommen. Die Bearbeitung lag allerdings in den bewährten Händen von Paul Robien, des Leiters der Naturwarte Mönne bei Stettin. Auf Seite 216 oben schreibt Robien vom Fang der Eisente. Hierzu sei bemerkt, daß im Reg.-Bezirk Köslin die Schonzeit für Eisenten, wie für die anderen Entenarten am 1. März beginnt; aufgehoben ist diese hier nicht. Unter solchen Vögeln, die früher gemeldet und meist

in einzelnen Stücken erbeutet wurden, führt Robien auf Seite 220 das Haselhuhn an. Glücklicherweise ist nun aber noch heute im Kreise Lauenburg das Haselhuhn Standvogel, wenn auch nicht zahlreich, so doch in geringer Zahl. Die große Kormoran-Kolonie auf der Insel im Jassener See, Kreis Bittow, ist leider nicht erwähnt. Außer den auf Seite 222 genannten Durchzügler sind bei uns noch anzutreffen Bergfinken, Virlenzeisige und Weindrosseln.

Ebenso wie die Vogelwelt sind auch die „Naturdenkmäler“ von E. Holzfuß, Stettin, und der Naturschutz in Pommer unseres Erachtens zu kurz behandelt, trotzdem diese Bewegung doch in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und auch weitere Kreise der Jägerei erfaßt hat, leider aber immer noch nicht in ausreichendem Maße. Dann müßte man hierunter auch beispielsweise die sehr seltenen, fast ausgestorbenen Vögel aufzählen, welche zweifelsohne als Naturdenkmäler ersten Ranges gelten, an deren Erhaltung jeder wahre Heimatfreund, echte weidgerechte Jäger und Naturfreund das größte Interesse hat. Einer nur ganz kurzen, oberflächlichen Erwähnung ist damit nicht Genüge getan. Ausführliche Begründung und energisches Eintreten für die Schonung solcher Arten unter Bezeichnung von Schutzmaßnahmen usw. wäre dringend erforderlich gewesen in Anbetracht der großen Unkenntnis und Feindschaft, die in gewissen Volksschichten gegen die Naturschutzbestrebungen besteht. Wird doch z. B. der Kormoran in Nr. 20 der „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommer usw.“ v. 15. 10. 26 für vogelfrei erklärt und zur Tötung aufgefordert, trotz Naturschutz-Polizeiverordnung. Die Baundenkmäler des Kreises Köslin sind infolge der äußerst knappen Behandlung des Abschnitts natürlich nicht erwähnt. Auch hat der Kreis Köslin herrliche Wacholderbäume von zypressenartigem Wuchs bis zur Höhe von 6 und 7 Metern aufzuweisen, die als Naturdenkmäler gelten könnten.

Zu dem hochinteressanten und lehrreichen Kapitel „Aus Pommerns Urgeschichte“ von Dr. O. Kuntel, Stettin, sei hier besonders auf die vielen Tafelbilder zur Vorgeschichte unserer Provinz hingewiesen, die in ähnlicher Reichhaltigkeit bisher noch nirgends veröffentlicht sind. Ueber die „Geschichte Pommerns“ schreibt der bekannte Forscher, Professor Dr. M. Wehrmann, Stargard, von der allgermanischen Zeit bis zur Bildung der preussischen Provinz im Jahre 1815. Den Abschnitt „Die Kunstdenkmäler der Provinz Pommer“ behandelt der Provinzial-Konservator Reg.- und Baurat Kothke in Charlottenburg. Nach einem geschichtlichen Ueberblick weist uns der Verfasser nacheinander auf die Kunstbauten in den Regierungsbezirken Stralsund, Stettin und Köslin hin. Besonders sind ja die verschiedenen Kirchenbauten typische Kunstdenkmäler, ferner alte Schlösser, Rathäuser, Tore usw. Von Kolberg abgesehen, stammen alle wichtigeren Baudenkmäler in Hinterpommer aus der Spätgotik. Ueber pommerische Volksprache und Volksdichtung, Volksglaube, Sitte und Brauch, sowie über Siedlung, Haus und Hof, pommerische Volkskunst und Volkstracht erzählt uns sehr anschaulich Martin Keepel, Stettin; eine Anzahl sehr hübscher Abbildungen und Tafeln ergänzen den Text. Am Schluß befindet sich ein ausführliches Sachverzeichnis. Leider vermischen wir eine Abhandlung über die Wildarten und den Wildbestand, überhaupt über die wildlebenden Säugetiere der Provinz Pommer, die wie auch die Vögel ein wichtiger Bestandteil unserer heimatlichen Natur sind. Le.

De Uhlenkraug. Roman von Heinrich Vandlow. Verlag Fischer u. Schmidt, Stettin. 2. Auflage. Preis 5 RM.

Der Vandlow'sche Roman, in vorpommerischer Mundart geschrieben, ist zum erstenmal am Anfang der Kriegsjahre erschienen. Die jetzige zweite Auflage erscheint im Rahmen der „Pommerischen Heimatbücher“ als zweiter Band in dem rührigen Heimatverlag Fischer u. Schmidt in Stettin. Wir freuen uns darüber, daß der Roman seine zweite Auflage erlebt; er ist es auch wert. „De Uhlenkraug“ ist einer der besten Arbeiten Vandlows. Die meisten Arbeiten des Schriftstellers, die uns aus Greifswald (dem Heimatsort Vandlows) her bekannt sind, atmen bürgerlich-fröhliche Begebenheiten. Das läßt sich auch von dem Roman sagen, der dem Erzähler-talent Vandlows alle Ehre macht. Der Roman verdient gelesen zu werden.

G. P.